

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

23.8.1819 (Nr. 233)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 233.

Montag, den 23. Aug.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 29. Jul. Vorläufige Nachrichten von der 29. Sitz. am 12. Aug.) — Baiern. — Mecklenburg: Schwerin. — Württemberg. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Italien. (Rom.) — Oestreich. — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 29. Jul. Großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser: Ohne die Verbindlichkeit der Bundsglieder zur Bezahlung der Gläubiger der vormaligen Reichsoperationalen anzuerkennen, finden meine Höflichkeit doch billig, daß man die Privatpersonen, welche Forderungen an jene Kasse haben, nicht hilflos lasse, sondern sich mit denselben, die Quantität ihrer Forderungen berücksichtigend, abzufinden suche. Sie sehen daher demnach den Vortrag der Kommission in der 17. diesjährigen Sitzung weiter von derselben zu erwartenden Gutachten und Vorschlägen entgegen. — Großherzogthum Hessen: Großherzogl. Gesandtschaft ist beauftragt, in Bezug auf die in der 44. Sitzung vom 3. 1817 und der 18. Sitzung dieses Jahres gefaßten Beschlüsse, die Pension des ehemaligen Rheinvollschreibers zu Oberlahnstein, Hofgerichtsraths Beisler, betreffend, folgendes zu erklären: Man hat diesseits, wie auch schon der Rheinschiffahrts-Zentralkommission zu Mainz erbeten worden ist, die in 1758 fl. 18 kr. bestehende jährliche Pension des Kellamanten, vom 1. Nov. 1816 an, auf die Rheinkroikkasse zu Mainz zur regelmäßigen halbjährigen Zahlung angewiesen, und wird diese Zahlung auch bis zu erfolglicher definitiven Vertheilung der Rheinkroikkasse Einkünfte und der darauf lastenden Lasten fort leisten lassen. Was die Zahlung der bis zum Jahre 1814 rückständigen Pensionen der vormaligen Rheinvollschreiber betrifft, so ist solche dermalen ein Gegenstand der Berathung der Rheinschiffahrts-Zentralkommission zu Mainz. — Der Bundestagsgesandte der freien Stadt Frankfurt, Hr. Syndikus Danz, erstattet Vortrag über die Zahl 68 des Einreichungsprotokolls eingetragene Vorstellung des Dr. Jaffoy, als Anwalt der Frau Landgräfin Karoline Wilhelmine zu Hessen-Philippsthal, gebornen Prinzessin zu Welfen-Philippsthal, die Erbinnung des Neckarwegs zu Befolgung ihrer Erbansprüche auf die Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg betreffend, und erwähnt des dahin gerichteten Gesuches: „Die hohe Bun-

desversammlung wolle Se. herzogl. Durchlaucht von Nassau gerechtest dahin zu verordnen geruhen, daß Karoline durchlauchtigster Frau Prinzipalin, der Frau Karoline Wilhelmine, Landgräfin zu Hessen-Philippsthal, gebornen Prinzessin zu Philippsthal, in Ansehung ihrer Erbansprüche auf die Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, ohne die hinsichtlich dieser bloßen Rechtsache überflüssige und dafür ganz unnöthige Bestätigung des anhalt-berenburg-schaumburgischen Hausvertrags von 1690, unverzüglich der Weg Rechtsens erdfnet, und in demselben, bewandten Umständen nach, instructa causa, Aktenversendung ad impartialis exteros in vim concipiendae sententiae, zum wenigsten in letzter Instanz nachgelassen; eventualiter aber dem um sothane Bestätigung diesseits geschehenen Aufsuchen unaufhaltlich statt gegeben, dem vorgängig unparteiliche Rechtshilfe gestattet, und diese nun schon seit sechs Jahren hingehaltene Rearedient: Erbschaftssache zur rechtlichen Entscheidung befördert werden möge.“ Nachdem der Hr. Referent die Akten vollständig ausgezogen, den Thatbestand hergestellt, und in der Beurtheilung alle für und wider das Gesuch sprechenden Gründe ausführlich erörtert hatte, mochte derselbe den Antrag: daß dem von der Frau Landgräfin Karoline Wilhelmine von Hessen-Philippsthal, gebornen Prinzessin zu Hessen-Philippsthal Durchl., angebrachten Gesuche nicht statt zu geben sey. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich gegen die Meinung des Herrn Referenten dahin: daß die Frau Landgräfin Durchl. mit ihrem Gesuche vorerst nicht abzuweisen sey, vielmehr der herzogl. nassauische Herr Bundesgesandte ersucht werde, sich von seinem Gouvernament Erläuterung über die Gründe der bisher verweigerten Bestätigung des Hausgesetzes von 1690 zu erbitten, und selbige der hohen Bundesversammlung mitzutheilen; daher Beschluß: daß der herzogl. nassauische Herr Bundesgesandte vorerst ersucht werde, die Erläuterung über die Gründe der bisher verweigerten Bestätigung des anhalt-berenburg-schaumburgischen Hausgesetzes von Seite seiner Regierung der hohen Bundesversammlung mitzutheilen. (B. f.)

Der neueste schwäbische Merkur enthält folgendes: In der (29.) Sitzung der Bundesversammlung am 12. August hat dieselbe sich, nach vorhergegangenen vielfältigen Verhandlungen, über alle Theile der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen ausgesprochen, und einen Beschluß gefaßt, der in jeder Beziehung günstig und erwünscht genannt werden darf. Das Königreich Westphalen ist als ein in voller Rechtmäßigkeit nach allen völkerrechtlichen Prinzipien bestandener deutscher Staat anerkannt, wodurch zugleich die Rechtskräftigkeit der von der westphälischen Regierung ausgeübten verfassungsmäßigen und gesetzlichen Handlungen über allen Zweifel erhoben wird. Die Bundesversammlung hat, von dieser Ansicht geleitet, vorläufig Grundsätze über die Aufrechterhaltung der von der westphälischen Regierung und unter dem Schutz von deren Befehlen in Kurhessen statt gebabten Domainenverkäufe, so wie über die den westphälischen Kautionsärtern mit Recht gebührende vollständige Entschädigung und Wiedererstattung ihrer geleisteten Kautionen aufgestellt, nach denen diese Angelegenheiten einer baldigen Erledigung entgegenzusehen dürfen. Die Reklamationen wegen der Staats- und Schatzschulden desselben Staats sind an die zu Berlin wegen Ausgleichung der westphälischen Schulden niedergesetzten, und aus Mitgliedern der theilhaftigen deutschen Mächte bestehende Kommission verwiesen. Das Urtheil der Bundesversammlung in Betreff der Versorgung der ehemaligen westphälischen Staatsbeamten, sey es nun durch Wiederanstellung oder durch Pensionirung, ist indessen nicht so günstig ausgefallen, und es sind dieselben bloß der Großmuth der wiederhergestellten Regierungen empfohlen worden.

Bayern.

33. Königl. MM. und die Königl. Familie kehrten am 18. d. von Tegernsee nach Nymphenburg zurück. Tags zuvor waren 33. k. k. H. der Erbgroßherzog von Toskana mit seiner Gemahlin, und die Prinzessin Amalie von Sachsen, auf Ihrer Reise nach Dresden, zu München angekommen.

Mecklenburg-Schwerin.

In Parchim sind die Papiere eines Hauslehrers, wahrscheinlich auf Requisition der preuß. Regierung, mit Beschlag belegt worden. — Zu Blieskow (Amts Schwaaen) hinter Konow haben sich am 6. d. gegen Abend der Hauptmann von Plessen und der Hauptmann Baron von Borstel duellirt, und zwar auf Pistolen. Ersterer ist leicht im rechten Schenkel verwundet; letzterem ist aber die Kugel in den Unterleib geschlagen, und in den Gedärmen stecken geblieben.

Württemberg.

Am 18. d. Abends starb zu Kirchberg an der Jart, nach einem kurzen Krankenlager, der älteste deutsche Fürst, weil. der regierende Fürst Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg u., Geschlechtsältester des gesamm-

ten fürstlichen Hauses Hohenlohe, des Königreichs Württemberg Reichserbmarschall. Derselbe war geboren am 19. Okt. 1729, und succedirte seinem Hrn. Vater, Fürsten Karl August, den 17. Mai 1767. Die fürstl. hohentobeschen und gräf. gleichwischen Landesbesitzungen des Berewigten giengen dadurch auf dessen einzigen Sohn, den Fürsten Georg Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg u., über.

Frankreich.

Paris, den 19. Aug. Der König hat gestern das Conseil der Minister präsidirt. Nach 3 Uhr Nachmittags machten Se. Maj. eine Spazierfahrt nach St. Cloud. Vormittags hatten Sie mehreren Kardinalen Audienz gegeben.

Man nennt nun auch den Marschall Dubinot, Herzog von Reggio, als vom Könige bestimmt, bei der Entbindung der Herzogin von Berry, als Zeuge, gegenwärtig zu seyn. Auch der Kanzler von Frankreich, Dambray, ist zu gleichem Zwecke von seinen Landgütern, wo er sich seit einiger Zeit aufhielt, hierher zurückgekommen.

Fürst von Talleyrand wird heute hier erwartet, um bei der Namenstagsfeier des Königs gegenwärtig zu seyn.

Der Graf Capo d'Istria ist am 14. d. zu Calais angekommen, und hat von dort am folgenden Tage auf einem engl. Packetboote seine Reise nach Dover fortgesetzt.

Vorgestern ist der Gen. Lieut., Graf César Berthier, Bruder des verstorbenen Marschalls dieses Namens, Fürsten von Bagram, an einem Schlagflusse zu Grosbois gestorben.

Durch einen Königl. Beschluß vom 11. d. ist die gegen Alexander Crevel, als Verfasser der Schrift: Ruf der Völker, ausgesprochene Strafe demselben erlassen, und derselbe vorgestern wieder in Freiheit gesetzt worden.

Gestern kam vor dem hiesigen Assisenrichte die Verklündungsklage der Wittwe des Marschalls Brune gegen den bekannten Schriftsteller Martainville vor. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Einige laune Beifallsbezeugungen folgten der Verkündung des Urtheils; sie wurden streng und ernst von dem Präsidenten gerügt.

Der Assisenhof hat einen Einwohner von Chailot, Namens Michelin, zu 10tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, weil derselbe angeklagt war, aufrührische Feldzeichen getragen zu haben.

Das Generalkoncil des Ornedepartement hat unter dem Vorsitze des Grafen von Dyzlande, eines Mitglieds der Deputirtenkammer, und zwar von der rechten Seite, den Wunsch geäußert, die Erziehung der Knaben ausschließlich den Brüdern der christlichen Lehre, und die der Mädchen den barmherzigen Schwestern anzuvertrauen.

Von Angres wird unterm 12. d. geschrieben: Die

Angellagten Leguevel und Legal erschienen am 11. d. vor dem Assisenhof, um von neuem gerichtet zu werden. Die Anklage enthält die Erzählung ihres Umberziehens bei den Landleuten der Departements Nordbihan und Finisterre, im Jul. 1818; ferner ihre über eine allgemeine Empörung gegen die kbnigl. Regierung gehaltenen Reden; ihre Einschiffung nach der Insel Guernsey; ihre Reise nach London, und ihre dortigen Schritte; ihre einige Monate darauf erfolgte Rückkehr nach Dänkirchen, bei der sie sogleich an den Polizeiminister schrieben, um ihn von einer großen Verschwörung in Kenntniß zu setzen, indem sie versprachen, mündlich alles zu enthüllen, was ihnen bekannt wäre; als sie hierauf ergriffen, und nach Paris geführt wurden, gaben sie demselben Minister noch genauere Nachrichten, und nannten ihm zugleich als Hauptanführer der Verschwörung, die in Bretagne ausbrechen sollte, die Hh. von Borderu, de la Volle're, Margadel u. a. Ueberhaupt sind sie angeklagt, eine Verschwörung verabredet zu haben, um die Bürger gegen die kbn. Regierung zu bewafnen, und bei einer fremden Macht eingekommen zu seyn, um sie zu Feindseligkeiten gegen Frankreich zu bewegen.

Unter den vielen Beispielen von Selbstmord, welche in den letzten Tagen zu Nantes vorgefallen sind, ist besonders das eines 12jährigen Knaben auffallend; man verbreitete manches Gerücht über die Ursache, die in einem so zarten Alter ein Kind zu einem solchen verzweifelten Schritte bewegen konnte, und behauptet zum Theile, es sey dieser Unfall bloß der übermäßigen Strenge eines Geistlichen zuzuschreiben, der das Kind nicht zur ersten Kommunikation zulassen wollte.

In den letzten Nachrichten aus St. Helena liest man noch folgendes: Das kürzlich von Europa angekommene 20. Regiment ist zu Timneis Plain einquartirt, und darf noch nicht auf die Wache zu Longwood ziehen, indem es der Gouverneur nicht wünscht, daß Bonaparte mit diesen neuen Aufwühlungen einige Kommunikation haben soll. Mad. Bertrand befindet sich wohl, geht aber selten aus; Major Doddgin hatordre, diese Dame sehr genau zu beobachten und ihr auf jedem Schritte zu folgen. Alle Einführung von Zeitungen nach der Insel ist sehr streng verboten, und wir haben seit den letzten 4 Monaten nur zwei gesehen.

Nach den neuesten nordamerikanischen Journalen sieht man gegenwärtig in diesem Welttheile zwei Kometen, einen in Nordosten, und den andern in Nordwesten; sie sind vorzüglich zwischen 2 und 3 Uhr des Morgens sichtbar.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 77½, und die Bankaktien zu 1423½ Kr.

Strasburg, den 22. Aug. Unsere heutige Zeit. sagt: Die Liste der Wahlmänner des Niederrheins ist so eben in Strasburg auf Befehl des Hrn. Präfecten gedruckt worden. Für den Strasburger Bezirk zählt sie 483 Wahlmänner; 90 für den von Schlettstadt, 70 für den von Zabern, und 46 für den von Weissenburg; im

Ganzen 689. Wir sehen aus dieser Zahl, daß es unter uns noch manche Gleichgültige giebt.

Italien.

Rom, den 7. Aug. Der Marquis Canoba ist aus dem Venetianischen wieder hier eingetroffen. — Se. M. der König beider Sizilien haben dem Kanonikus Vincenz von Nola um 30,000 Dukati seine berühmte Wafensammlung abgekauft. — Auch hier in Rom ist man jetzt beschäftigt, Steindruckereien zu errichten. — Vorgestern wurde ein Mörder hier enthauptet, und gestern zwei Dragoner erschossen, welche zur Nachtzeit zwei Reisende ausgeraubt hatten.

Oestreich.

Wien, den 16. Aug. Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchster Entschliesung aus Schdnbrunn vom 6. d. den Feldzeugmeister Fürsten von Reuß Plauen, zum laudeskommandirenden General in Galizien zu ernennen geruht. Der Generalmajor in der Artillerie, Freih. von Stwortnik, ist zum Festungskommandanten in Ofen, und der Oberste und Regimentskommandant von König Württemberg Husaren, von Wieland, zum Gen. Major ernannt worden.

Se. Maj. der Kaiser haben, durch eine Entschliesung vom 10. Apr. d. J. von Rom aus, die Errichtung eines statistischen Bureau und seine Vereinigung mit dem Staatsrathe, nach den Ihnen deswegen von dem Freiherrn von Lichtenstein unterlegten Vorschläge, angeordnet.

Die Vermählung der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen Friedrich von Sachsen ist auf den 10. Sept. festgesetzt, und soll zu Schdnbrunn durch Prokuration des bis dahin zurückgekehrten Kronprinzen Ferdinand vollzogen werden. Die Abreise der Erzherzogin Karoline nach Dresden erfolgt den 27. Sept., wobei der Fürst von Fürstenberg die Stelle des Uebergabekommissärs vertreten soll. Der Prinz Anton von Sachsen und seine Gemahlin hielten sich auf ihrer Rückreise aus Italien nur kurze Zeit hier auf, weil sie der Vermählung der neuen Königin von Spanien, welche den 15. d. in Dresden vollzogen werden sollte, beiwohnen wollten.

Aus Böhmen vernimmt man, daß dort Auswanderer aus Preussisch-Schlesien ankommen, die in ihrer bisherigen Heimath nicht mehr leben zu können behaupten. Der größte Theil soll aus Leinwebern bestehen. Das kbn. Gubernium in Prag hat sich auch, wie man vernimmt, bereits um Verhaltungsbefehle deswegen an die Hofbehörde in Wien gewendet.

Rußland.

Petersburg, den 1. Aug. Das Gerücht, als ob der neuliche Brand mehrerer Talgfabriken durch das Dampfboot veranlaßt worden, ist gänzlich ungegründet, da alle drei Dampfboote sich in Kronstadt befanden. Gedachter Brand war das Resultat sehr gewöhnlicher Nachlässigkeit. — Vorgestern ist die von der

Allerhöchst bestätigten Petersburgischen Gesellschaft zur Errichtung von Schulen nach der Lehrmethode des wechselseitigen Unterrichts gegründete Schule feierlich eröffnet worden. Graf Tolstoy hielt die Eröffnungsbrede. Die Schule zählt 250 Zöglinge zum unentgeltlichen Unterricht. Auch der Metropolit vom lateinischen Ritus

war gegenwärtig. — Der Komet, der im übrigen Europa so viel Aufsehens wegen seiner Schönheit gemacht hat, ist hier, wegen der hellen Nächte, nie dem bloßen Auge sichtbar gewesen, und hat sich selbst in den Fernrohren nur als ein Nebelstern ohne allen Schweif gezeigt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	56 Grad	Nordost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll $11\frac{2}{5}$ Linien	20 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	40 Grad	Nordost	zieml. heiter, luftig
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $11\frac{1}{6}$ Linien	14 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	49 Grad	Nordost	heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 24. August: Jakob und seine Söhne in Egypten, musikalisches Drama in 3 Akten; Musik von Mehül.

Karlsruhe. [Berichtigung.] Die diesseitige Aufforderung vom 19. Jul. d. J. (S. Nr. 205, 208 und 210 der Karlsruh. Zeit.) wird hiermit dahin berichtigt, daß nicht Kaspar Dhl, sondern der früher verstorbene hiesige Schwannewirth Johann Trißler dieselbe ausgestellt hat.

Karlsruhe, den 6. Aug. 1819.

Großherzogliches Stadtkanzl.

Emmendingen. [Badwirthshaus] [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johanna Friedrich Reitzers von Malterdingen, gewesenen Bürger, Kronen- und Badwirths, soll Montags, den 6. Septembris d. J., Vormittags 9 Uhr, das Wirths- und Badhaus nebst der Säulgerichtigkeit zur Krone in dem Orte Malterdingen, im Hause selbst, öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem dreistöckigen steinernen neugebauten Hause, das 15 Zimmer hat, worunter 6 zum Einheizen mit Ofen versehen sind, einem Kaufstaben, einer Mägel, einem guten gemauerten Keller zu 150 Saum Fässern, zwei sehr geräumigen Speichern, einem zweistöckigen Nebengebäude, einem besondern Badehaus, worin 14 Badezimmer, die gut eingerichtet sind, sich befinden, aus 5 Zimmern und einem sehr geräumigen Tanzboden auf dem Nebengebäude, und dem Badehaus, worunter ein gemauertes Keller zu 40 bis 50 Saum Fässern, zwei Speichern, Scheuer, Stallung zu 50 bis 60 Stück Vieh, einem großen Schopfe, einer Weintrotte, einem geräumigen Hofe und einem 4 Mannehaut großen Kraut- und Grasgarten hinter dem Hause.

Das Haus, worauf auch das Gemeinds-Stuben-Recht ruht, hat eine gute Lage, und gewährt dem Besizer bedeutende Vortheile wegen des starken Besuchs von Badegästen, und den im Ort abgehalten werden den Hofmärkten.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerkten, daß ein auswärtiger Käufer sich mit legitimen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen hat.

Emmendingen, den 18. August 1819.

Großherzogliches Amtsexekutor.

Gottreu.

Buchen. [Schulden-Liquidation.] Dagegen die Gemeinde M u d a u mannsfähige Forderungen angebracht werden, wovon ein Theil auf die Gemeinde und ein anderer Theil auf die Orte fallen, welche in das dortige Magazin zu liefern hatten, so wurde vom Großherzogl. hochlöbl. Kreisdi-

rektorium eine förmliche Liquidation und Auseinandersetzung dieser Forderungen befohlen.

Dieser hohen Verfügung zufolge werden nun sämtliche Kreditoren, welche wegen Magazins- oder andern Lieferungen nach M u d a u eine Forderung von den Jahren 1813 und 1814 zu machen haben, aufgefordert, Montag, den 13. Sept. d. J., dem hierzu beauftragten Kommissar im Ochsenwirthshaus zu M u d a u um so gewisser dieselbe anzumelden, als sie später nicht mehr damit gehört würden.

Buchen, den 16. Aug. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kraucher.

Staufen. [Erbtallung.] Philipp Samb, lediger Bürgersohn von Horkheim, welcher schon seit 1792 von seiner Heimath entfernt ist, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls es für verköstet erklärt, und sein Vermögen seinen darum sich gemeldeten nächsten Anverwandten in fürstlichen Besitz wird überlassen werden.

Staufen, den 13. Aug. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

Radolphzell. [Dienst-Antrag.] Bis nächsten Martini wird die erste Aktuarsstelle in meiner Kanzlei offen.

Mit derselben ist ein
fixer Gehalt von 300 fl.
Diäten und Reisekosten ohngefähr 200 fl.
zusammen 500 fl.

verbunden.

Die Bedingungen sind: vollkommene Fertigkeit in Erstellung kameralamtlicher Rechnungen, strenge Geschäftsordnung, anhaltender Fleiß, gutes moralisches Verhalten, und bereits bestandenes Examen.

Wer sich zu dieser Stelle berufen fühlt, wird ersucht, sich in portofreien Briefen, unter Beilegung der frühern Zeugnisse, an Unterzeichneten zu wenden.

Radolphzell, den 10. Aug. 1819.

Domainenverwalter.

Klett.

Schopfheim. [Dienst-Antrag.] Bei dem unterfertigten Bezirksamte ist das jährlich 300 fl. ertragende zweite Aktuariat erledigt, welches sofort wieder angetreten werden kann. Die hierzu Lust tragenden Subjekte werden eingeladen, sich dienstl. unter Anlegung der erforderlichen Befähigungs- und Sittenzugnisse, an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Schopfheim, den 16. Aug. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.